

Allgemeine Geschäftsbedingungen für eine Fernmitgliedschaft

der Gut Deinster Mühle Swing Golfschule KG,
Im Mühlenfeld 30, 21717 Deinste
- nachstehend Gesellschaft genannt -

1 Mitgliedsvertrag, Geltung und Laufzeit

1.1 Der Mitgliedsvertrag wird unter Einbeziehung und Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf unbestimmte Zeit, bei Zahlung einer anteiligen Gebühr für das laufende Jahr mindestens jedoch bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres, geschlossen.

2 Gebühr

2.1 Das Mitglied verpflichtet sich, die für die folgenden Jahre jeweils gültige Jahresgebühr bei Fälligkeit (per Lastschrift) entsprechend zu zahlen.

2.2 Für die Nutzung des 18 Löcher Platzes des Golfpark Gut Deinster Mühle ist das tagesübliche Greenfee zu entrichten.

2.3 Im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen wird dem Mitglied schriftlich an die der Gesellschaft bekannte Anschrift eine Mitteilung zugesandt.

2.3.1 Die Änderungen treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Werden hierbei Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Mitglieds geändert, so kann das Mitglied aufgrund der Änderung außer in den Fällen der unter 2.3.3 bekannten Ausnahmen innerhalb eines Monats nach der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen.

2.3.2 Kündigt das Mitglied nicht fristgerecht, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist die Gesellschaft das Mitglied bei der Änderungsmitteilung hin.

2.3.3 Abweichend von der vorgenannten Regelung, kann die Gesellschaft die Preise

a) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes und

b) bei Änderung der internen Kosten für den Betrieb der Golfanlage aufgrund von Miet- und Pachtzinserhöhungen im Maße des Anstiegs der allgemeinen Lebenserhaltungskosten und

c) bei Änderung der Greenfee-Preise - ohne Sonderkündigungsrecht des Mitglieds - entsprechend anpassen.

3 Fälligkeit und Zahlung

3.1 Die Gebühr für das laufende Jahr ist sofort fällig.

3.2 Bei jährlicher Zahlung ist die Gebühr für das volle Kalenderjahr am 31.01. des jeweiligen Jahres fällig.

3.3 Das Mitglied ermächtigt die Gesellschaft, die an die Gesellschaft zu entrichtende Zahlung gemäß Ziffer 2. dieser Bedingungen, bei Fälligkeit zu Lasten seines/ihrer Kontos per Lastschrift einzuziehen.

3.4 Bei erfolglosem Lastschrifteinzug, zum Beispiel durch Nichteindeckung des Kontos oder Rücklastschrift, trägt das Mitglied die Gebühren hierfür.

3.5 Wird die jeweilige Gebühr nicht gezahlt, hat die Gesellschaft ein außerordentliches Kündigungsrecht.

4 Kündigung

4.1 Der Mitgliedsvertrag wird mindestens bis zum Jahresende (siehe 1.4) geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende (31.12.) von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

4.2 Die Kündigung muss innerhalb dieser Frist schriftlich bei der anderen Vertragspartei eingegangen sein.

5 Gerichtsstand

5.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Deinste.

5.2 Es gilt deutsches Recht.

6 Allgemeine Bestimmungen

6.1 Die Haus-, Kurzplatz- und Spielordnung wird durch Aushang am Infobrett bekannt gegeben und ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser AGBs.

6.2 Änderungen und Ergänzungen des Mitgliedsvertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

6.3 Die Nutzerdatenverwaltung erfolgt mittels EDV. Die persönlichen Daten werden zu diesem Zweck unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Das Mitglied ist damit einverstanden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

6.4 Für mitgebrachte (Wert-)Gegenstände und Garderobe der Mitglieder wird keine Haftung übernommen.

6.5 Die Benutzung der Anlage der Gesellschaft erfolgt auf eigene Gefahr.

6.6 Die Haus-, Kurzplatz und Spielordnung wird anerkannt und beachtet. Auf evtl. geltende Spieleinschränkungen gem. Spielordnung aufgrund von Veranstaltungen, Turnieren o.ä. wurde hingewiesen.

6.7 Ist oder wird eine Bestimmung des Mitgliedsvertrages und/oder dieser AGBs ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.